

## Öffentliche Bekanntmachung:

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2018 des Amtes Uecker-Randow-Tal wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen sowie dem abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Uecker-Randow-Tal und des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast zur Einsichtnahme

vom 21.01.2022 bis 03.02.2022

während der Sprechzeiten

Montag: 09.00 – 12.00 Uhr  
Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr  
Mittwoch: keine Sprechzeiten (nach Vereinbarung)  
Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr  
Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Pasewalk, Zimmer 1/01 öffentlich aus.

Pasewalk, den 19.01.2022



Fischer  
Amtsvorsteher

### **Bekanntmachungsvermerk:**

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage

<http://www.amt-uecker-randow-tal.de> am 20.01.2022

<b>Vorlage</b>		Status: öffentlich
Erarbeitet durch: FB 2 - Finanzen		Datum: 28.07.2021
<b>Feststellung des Jahresabschlusses 2018</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.09.2021	Amtsausschuss Uecker-Randow-Tal	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

**Der Amtsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal beschließt die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschlusses des Amtes Uecker-Randow-Tal zum 31. Dezember 2018, der vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal i. d. F. vom 04.08.2021 akzeptiert wurde.**

**Sach- und Rechtslage:**

§ 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011, in Kraft getreten am 05.09.2011 i.V.m. § 144 Abs. 1 KV M-V.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal hat den Jahresabschluss des Amtes Uecker-Randow-Tal zum 31. Dezember 2018, der durch das Rechnungsprüfungsamt Wolgast gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz geprüft wurde, zugestimmt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat das Ergebnis der Prüfung in seinem Prüfbericht zusammengefasst und abschließend in seinem Prüfvermerk einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, dem sich der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal in seinem abschließenden Prüfungsvermerk angeschlossen hat.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten.

Der Prüfbericht incl. des Prüfvermerks und der abschließende Prüfungsvermerk sind der Beschlussvorlage als Anlagen beigefügt.

Die Bilanzsumme beträgt	4.842.686,64 €
Der Ergebnisvortrag des Vorjahres beträgt	214.540,83 €
Das Jahresergebnis zum 31.12.2018 beträgt	-248.294,69 €
Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Finanzmittelüberschuss	

aus von (kumulativ)

102.984,01 €.

Der Haushaltsausgleich ist in der Ergebnisrechnung sowohl jahresbezogen als auch gesetzlich nicht gegeben. In der Finanzrechnung ist der Haushaltsausgleich jahresbezogen nicht, jedoch gesetzlich erzielt worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal hat in seiner Sitzung am 04.08.2021 beschlossen, dem Amtsausschuss die Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Uecker-Randow-Tal zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 04.08.2021 zu empfehlen.

**Anlage/n:**

Prüfbericht incl. des Prüfvermerks und der abschließende Prüfungsvermerk

<b>Vorlage</b>	Status:	öffentlich
	Datum:	28.07.2021
Erarbeitet durch: FB 2 - Finanzen		
<b>Entlastung des Amtsvorstehers 2018</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.09.2021	Amtsausschuss Uecker-Randow-Tal	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

**Der Amtsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal beschließt die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2018.**

**Sach- und Rechtslage:**

§ 60 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011, in Kraft getreten am 05.09.2011 i.V.m. § 144 Abs. 1 KV M-V.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal hat der Prüfung des Jahresabschlusses des Amtes Uecker-Randow-Tal zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 04.08.2021 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz, die durch das Rechnungsprüfungsamt Wolgast durchgeführt wurde, zugestimmt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat das Ergebnis dieser Prüfung in seinem Prüfbericht zusammengefasst und abschließend in seinem Prüfvermerk einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, dem sich der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal in seinem abschließenden Prüfungsvermerk angeschlossen hat.

Der Prüfbericht incl. des Prüfvermerks und der abschließende Prüfungsvermerk sind der Vorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 (AA/024/2021) beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Amtsvorstehers durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal hat in seiner Sitzung am 04.08.2021 beschlossen, dem Amtsausschuss die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2018 zu empfehlen.

**Anlage/n:**  
keine